

**Konzeption
der Kita**

Jahngarten

Trägerin: Stadt Sinzig
Anschrift: Kindertagesstätte Jahngarten
Kolpingstr. 14
53489 Sinzig

Juli 2023

Vorwort

Liebe/r Leser*in,

Sie halten die Konzeption der städtischen Kindertagesstätte „Jahngarten“ in Sinzig, einer temporären Container Anlage, in den Händen. In dieser Konzeption wird die Kindertagesstätte mit den räumlichen Bedingungen, aber auch mit der Pädagogik die gelebt wird, vorgestellt.

Sie wurde gemeinsam mit den Pädagog*innen der Einrichtung, sowie der pädagogischen Gesamtleitung als Trägervertreterin erarbeitet.

Sind Sie Mutter oder Vater, so vertrauen Sie uns Ihr Kind an. Damit ist eine große Verantwortung verbunden, die wir sehr ernst nehmen. Sie haben bei uns die Möglichkeit, am Leben Ihrer Kinder in der Kita teilzunehmen. Denn ohne Sie ist die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder nicht möglich. Nehmen Sie die vielen Angebote der Mitwirkung wahr und engagieren Sie sich!

Sind Sie Mitarbeiter*in einer Behörde, so lernen Sie durch diese Konzeption die Grundwerte des Trägers kennen, die sich an aktuellen wissenschaftlichen Ergebnissen orientieren und die von allen Fachkräften in der Kindertagesstätte gelebt werden, sowie die Art und Weise, wie die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Gemeinsam stehen wir dafür ein, dass Kinder und Mitarbeiter*innen in der Kindertagesstätte Jahngarten die bestmöglichen Rahmenbedingungen erhalten, und Qualität gesichert wird, damit unsere Kinder zu selbstständigen und selbstbewussten Erwachsenen heranwachsen können.

Für den Träger

Vivian Matha, Leitung Fachbereich Soziales

Silke Berger, Pädagogische Gesamtleitung städtische Kindertageseinrichtungen

1. Der Träger

Das Landesgesetz zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiTaG) von Rheinland-Pfalz betont in § 5 Trägerschaft

„Kindertagesbetreuung als Leistung der Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.“

Die Kindertagesstätte Jahngarten befindet sich mit weiteren sieben Kindertageseinrichtungen in **städtischer Trägerschaft**. Sie gehören zum Fachbereich 4, Soziales. Die Verantwortlichen der Stadt Sinzig, vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Geron, sehen Kindertagesstätten als einen wichtigen Baustein der frühkindlichen Bildung an und halten sie für sehr bedeutsam, um Familien die Vereinbarung von Berufstätigkeit und Familie zu ermöglichen. Um diesem Bedeutungszuwachs gerecht zu werden, wurde im Jahr 2018 die Stelle einer pädagogischen Gesamtleitung geschaffen, die als Bindeglied zwischen Verwaltung und Kindertagesstätten fungiert und Dienstvorgesetzte sowie direkte Ansprechpartnerin aller Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten ist.

- Frau Vivian Matha, Leiterin Fachbereich 4 – Soziales Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig
Tel.: 02642/4001-499
E-Mail: Vivian.Matha@sinzig.de
- Frau Silke Berger, Gesamtleitung/Pädagogische Fachaufsicht städtische Kindertagesstätten, Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, (Dienstgebäude: Kirchplatz 8, 2. OG),
Tel.: 02642/4001-420
E-Mail: Silke.Berger@sinzig.de

2. Gesetzliche Vorgaben

Kindertagesstätten haben nach § 22 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz einen eigenständigen Bildungsauftrag, der die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung beinhaltet (vgl. Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, RLP, S.19).

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Das Landesgesetz zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiTaG) vom 3.9. 2019 von Rheinland-Pfalz konkretisiert in §3 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen.

- (1) Die Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und als Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtung, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz sind die Arbeitsgrundlage aller Fachkräfte.

3. Die Kita stellt sich vor

Die Kita Jahngarten wurde im Jahr 2019 als temporäre Einrichtung in Containerbauweise erstellt. Sie bietet Raum für 50 Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung.

Die Kita Jahngarten liegt in sehr zentraler Lage von Sinzig, weitere Kindertagesstätten sowie Schulen liegen in direkter Nachbarschaft.

Öffnungszeiten	7:00 – 16:00 Uhr
Ganztagsplätze (9 Stunden)	24 Plätze, mögliche Betreuungszeit von 7:00 bis 16:00 Uhr
Regelplätze (7 Stunden)	26 Plätze, mögliche Betreuungszeit von 7:00 bis 14:00 Uhr
Schließtage	<p>Die Kita schließt an bis zu 30 Tagen im Jahr. Das sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Tage in den Sommerferien, • zwischen Weihnachten und Neujahr, • Brückentage, • Betriebsausflug der Stadt Sinzig, • Konzeptions-und Planungstage, • Fortbildungstage, • gesetzliche Feiertage. <p>Die Schließtage werden im Herbst festgelegt, mit dem Elternausschuss abgesprochen und zum Jahresanfang allen Eltern über die Kita App weitergeleitet.</p>

3.1 Das Team

In unserer Kindertagesstätte arbeiten sechs Pädagog*innen in Voll- und Teilzeit, ein/e Mitarbeiter*in zur Unterstützung und eine Hauswirtschaftskraft. Leitung und stellvertretende Leitung arbeiten als Leitungsteam zusammen. Entsprechend der Fachkräfteverordnung des Landes Rheinland-Pfalz setzt sich unser Team aus verschiedenen Professionen zusammen: Erzieher*innen mit Zusatzqualifikationen, Sozialpädagog*innen, Unterstützungskräfte, Auszubildende für den Erzieherberuf sowie Praktikanten*innen. Wir erleben die verschiedenen fachlichen Blickwinkel als Bereicherung.

Zur fachlichen Weiterentwicklung stehen dem Team verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Zum einen können die Mitarbeiter*innen die fachliche Unterstützung der Gesamtleitung des Trägers, sowie interne und externe Weiterbildungen nutzen. Zum anderen finden Fortbildungen und ein dialogischer Austausch zu aktuellen pädagogischen Themen in regelmäßigen Teamsitzungen statt.

Neue Mitarbeiter*innen erhalten zu Beginn eine einrichtungsspezifische Einarbeitung durch die Einrichtungsleitung sowie durch das gesamte Team.

3.2 Platzvergabe

Alle Kinder werden über das Anmeldeportal der Kreisverwaltung „Ahrlini“ für die Kindertagesstätte angemeldet. Anhand dieser Warteliste erfolgen die Vergabe der freien Plätze und die Planung der Aufnahmen.

Die Platzvergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Der Wohnort der Familie.

In Sinzig ist es gelungen, dass mit Fertigstellung der beiden neuen Kindertagesstätten ab 2023 jeder Ortsteil über eine eigene Kindertagesstätte verfügt. Das Einzugsgebiet ist daher das vorrangige Kriterium bei der Platzvergabe. Bleiben über diesen Bedarf hinaus Plätze frei, so können sie selbstverständlich an Kinder aus anderen Ortsteilen vergeben werden.

2. Das genaue Alter des Kindes.

3. Soziale Gründe.

Das können ein alleinerziehendes Elternteil, ein krankes Familienmitglied, eine Entwicklungsverzögerung des Kindes oder herausfordernde familiäre Verhältnisse sein.

4. Berufstätigkeit der Eltern.

5. Geschwisterkind in der Kita.

6. Aufnahmewunsch der Eltern.

Die Kinder werden, den obigen Kriterien entsprechend, im ganzen Kita Jahr aufgenommen. Eine Aufnahme zu einem Stichtag erfolgt nicht mehr.

Mit dem **Betreuungsvertrag** werden die Rahmenbedingungen der Erziehung, Bildung und Betreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen geregelt. Eltern erkennen diese mit ihrer Unterschrift verbindlich an.

3.3 Das Bild vom Kind und das Bildungsverständnis

(aus dem Qualitätshandbuch der Stadt Sinzig)

Kinder bringen von Geburt an die biologische Ausstattung und Disposition mit, um sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen und damit die eigene Entwicklung voranzutreiben. Die ersten Lebensjahre sind die Basis für spätere Entwicklungsschritte.

Kinder werden heute als aktive und kompetente Lerner gesehen, die nicht von außen motiviert werden müssen, sondern aus eigenem intrinsischem Antrieb die Umwelt erforschen und lernen. Junge Kinder entwickeln durch eine ständige Auseinandersetzung mit Umweltreizen und der Konfrontation mit neuen Erfahrungen ihre Sinne weiter, was zu neuen neuronalen Verbindungen im Gehirn führt.

„Das Kind bildet auf der Grundlage vorangegangener Erfahrungen Erwartungen aus und entwickelt Hypothesen, die es wiederum mit der Realität vergleicht. Indem es sich als Verursacher von Effekten in seiner Umwelt erfährt und erlebt, dass es seine Ziele erreichen kann, werden seine Fähigkeiten zur Selbstorganisation und Selbstregulation gestärkt.“

Dabei motivieren Freude an der Aktivität, Interesse an Neuem und die Suche nach Regelmäßigkeit von Anfang an das kindliche Verhalten“ (vgl. Tietze et. al 2016, S. 25f).

In den ersten Lebensjahren ist dieser Prozess unmittelbar an sinnliche Erfahrungen gebunden. Im Entwicklungsverlauf werden Handlungs- und Denkvorgänge flexibler, Erfahrungen vom unmittelbaren Kontext gelöst und als Vorstellungen und Symbole gespeichert.

Kinder sind auf andere Menschen angewiesen, sie sind soziale Wesen. Sie geben dem Kind Halt und Sicherheit sowie Rückmeldungen über die Wirksamkeit der kindlichen Handlungen. Im sozialen Kontext eignen sich Kinder nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten an, sie erlernen auch die Bedeutung von Begriffen und Symbolen, von kulturellen, gesellschaftlichen Praktiken, Regeln und Werthaltungen.

Die kindliche Entwicklung wird geprägt von Sozialisation und Individuation. Unter Sozialisation fallen alle Bestrebungen, mit anderen Menschen Beziehungen aufzunehmen, aufrechtzuerhalten und das eigene Verhalten mit den Regeln der Gesellschaft in Einklang zu bringen. Individuation beinhaltet die Entwicklung des Selbstwertgefühls und der Selbstverantwortlichkeit.

Die Kindheit gilt heute als ein Lebensabschnitt mit eigenen Ansprüchen und Daseinsformen. **Kinder sind Träger allgemeiner Grundrechte und spezifischer Kinderrechte.** Diese sind gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert. Durch die Ratifizierung der UN Konvention über die Rechte des Kindes hat sich Deutschland dazu verpflichtet, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Art. 3 der Kinderrechtskonvention legt fest, dass bei Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist. Kinderrechte sind daher auch für die Qualität in Kindertageseinrichtungen von Bedeutung. (Qualitätshandbuch Stadt Sinzig).

3.4 Kinderrechte in der Kita

Kinder haben von Geburt an eine eigene Würde und sind damit Träger eigener Rechte. Die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention beinhalten Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte. Diese Übereinkommen über die Rechte von Kindern sind als

verbindliche Mindeststandards zu verstehen und verpflichten die Staaten, aber auch Einrichtungen für Kinder sowie die Eltern, diese Rechte gegenüber Kindern anzuerkennen und umzusetzen. Im Jahr 2012 ist das „Gesetz für die Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ in Kraft getreten. Dies geschah mit dem Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und die seelische, körperliche und geistige Entwicklung zu fördern. Es ist dem Staat möglich, Familien präventiv zu unterstützen, indem Eltern sensibilisiert werden und ihnen frühe Hilfen angeboten werden, um so das Kindeswohl zu wahren.

Nach § 8b SGB VIII haben Träger von Kindertagesstätten einen Anspruch gegenüber dem Landesjugendamt bezüglich der Beratung, bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt, sowie zu Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt hat der Träger die Konzeption der Kindertagesstätte vorzulegen. Darin müssen Aussagen bzw. Verfahren zur Beteiligung von Kindern und zur Sicherung der Rechte von Kindern enthalten sein, sowie zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (SGB VIII §45 Abs. 2).

Die Stadt Sinzig als Trägerin von sieben Kindertageseinrichtungen ergreift weitere Maßnahmen, um den Schutz der Kinder sicherzustellen. So wird eine **Kita-Sozialarbeiterin** beschäftigt, die den Familien der Kita Kinder sowie den Pädagog*innen beratend zur Seite steht.

Pädagogische Fachkräfte in städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechen der jeweils gültigen Fachkräfteverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Neben der formalen Qualifizierung wird auf eine professionelle fachliche Haltung Wert gelegt.

Alle Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit und den Auftrag, an bis zu fünf Tagen im Jahr an Team- oder Einzelfortbildungen teilzunehmen, um sich zu allen relevanten pädagogischen Themen zu informieren und ihre Professionalität weiterzuentwickeln.

Bei der Einstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses Pflicht. Dies wird in Abständen von fünf Jahren von allen

Mitarbeiter*innen eingefordert. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Praktikant*innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Im Schutzkonzept werden detaillierte Aussagen zum Kinderschutz in unserer Kita getroffen. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist die verbindliche Grundlage für alle Personen in der Kindertagesstätte, die mit den Kindern in Kontakt stehen.

In unserer Kita prägen die Kinderrechte unseren Alltag. Wir setzen sie folgendermaßen um:

In der Kita Jahngarten haben alle Kinder das Recht auf Bildung und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Dieses Recht ist unsere Grundlage für die Gestaltung von Beziehungen und Räumen.

Sie haben ein Recht auf die Zeit, die sie brauchen, um die Welt zu erforschen und ihre eigenen Ideen zu verfolgen. Diese Zeit geben wir ihnen jeden Tag.

Unsere Kinder haben das Recht, Fragen zu stellen und eigene Antworten zu finden. Sie dürfen Dinge ausprobieren, Fehler machen und daraus lernen.

Unsere Kinder haben das Recht, so zu sein, wie sie sind: Junge oder Mädchen, schüchtern, mutig, ängstlich, wild, unordentlich, aus Deutschland oder einem anderen Land mit ihrer jeweiligen Sprache.

Unsere Kinder haben das Recht, frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen. Wir geben ihnen Hilfe, wenn ihre Grenzen nicht respektiert werden.

Unsere Kinder haben das Recht auf Partizipation. Sie sind Teil einer sozialen Gemeinschaft, können eigene Entscheidungen treffen, die mit ihnen selbst und dem Leben in der Gemeinschaft zu tun haben. Dabei geben wir ihnen Halt und Struktur.

Unsere Kinder haben das Recht auf Selbstbestimmung. Dazu gehört das Recht, eigenen Bedürfnissen und Interessen nachgehen zu können. Sie dürfen Nein sagen und sich zurückziehen, wach bleiben, wenn sie nicht müde sind, essen, wenn sie hungrig sind und das essen, was ihnen schmeckt. Unsere Begleitung ist frei von Druck, wir motivieren und wecken die Neugier auf Neues.

Unsere Kinder haben das Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen zu Erwachsenen, auf Kontakte und Freundschaften mit anderen Kindern und auf gemeinsam vereinbarte Regeln, die Orientierung und Sicherheit bieten.

Unsere Kinder haben das Recht auf kompetentes pädagogisches Personal sowie eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit. Dazu bilden wir alle uns regelmäßig fort und gestalten kommunikativ unsere Zusammenarbeit.

4. Die pädagogische Arbeit

In unserer Kindertageseinrichtung schaffen wir eine freundliche und positive Atmosphäre, in der sich jedes Kind angenommen und wohl fühlt. Die Kinder spüren, dass es richtig und gut ist, selbst zu bestimmen und dabei Verantwortung für ihr eigenes Tun und für die Gemeinschaft zu übernehmen. Dabei gilt es, ihre Eigenaktivität und Selbständigkeit zu unterstützen, so dass sie selbst die nötigen Erfahrungen sammeln können, um künftige individuelle Lebenssituationen zu bewältigen. Durch geeignete Materialien und Raumgestaltung regen wir die Selbstbildung der Kinder an.

4.1 Unser pädagogisches Konzept

Grundlage unserer Arbeit ist das **pädagogische Konzept der offenen Arbeit mit Funktionsräumen und Bezugserzieher*innen**. Das bedeutet, dass jedes Kind von einer pädagogischen Fachkraft eingewöhnt wird, die Sicherheit und Zuverlässigkeit vermittelt und in der ersten Zeit Ansprechpartner*in für Kinder und Familien ist. Die Fachkraft baut eine Beziehung zum Kind und zu den Erziehungsberechtigten auf und unterstützt dabei, die Abläufe, Kinder und Räume der Kita kennenzulernen. Die Pädagog*innen sind sich bewusst, dass zu einer förderlichen und gedeihlichen Entwicklung Sicherheit gebende Beziehungen entscheidend sind. Die Kinder bekommen ihre Zeit zum Ankommen und später wird vorrangig darauf geachtet, ob das einzelne Kind sich wohl fühlt.

In einer anregenden Umgebung sind die Begegnung und der Umgang mit Kindern verschiedenen Alters, das Annehmen von neuen Bezugspersonen und die Auseinandersetzung mit ihnen möglich. Darüber hinaus haben die Kinder die Gelegenheit, sich in unterschiedlichen Situationen auszuprobieren, ihre Persönlichkeit zu entdecken und ihre sozialen Kompetenzen einzuüben und zu festigen. Zentrale Ziele sind dabei die Erhöhung von Selbstvertrauen, Eigeninitiative und Selbstwirksamkeit der Kinder. In der offenen Arbeit können alle Räume und Materialien während des gesamten Tages genutzt werden. Alle Türen sind offen. Die Erzieher*innen prägen den Alltag dadurch, Kinder besonders in ihrer Einzigartigkeit wahrzunehmen, diese zu verstehen und zu betonen.

Der Begriff „Offene Arbeit“ steht für viele Bereiche unserer pädagogischen Arbeit und beginnt zunächst einmal bei uns selbst, den Pädagog*innen. Offen zu sein heißt vor allem,

Einstellungen zu hinterfragen, gemeinsame Erziehungs- und Bildungsvorstellungen zu entwickeln und durch den ständigen Austausch miteinander die Qualität der Arbeit weiter zu entwickeln. Es heißt aber auch, sich selbstverständlich für alle Kinder im Haus verantwortlich zu fühlen. Die Erzieher*innen verstehen sich als Begleiter*innen, damit jedes Kind seinen Platz findet, eigene Lernwege geht und für sich eigenverantwortlich zu sorgen lernt.

Offene Türen stehen für die Freiräume der Kinder und die Möglichkeit, alle, zum jeweiligen Zeitpunkt geöffneten Räumen zu nutzen. So haben die Kinder die Möglichkeit, nach ihren eigenen Neigungen und Wünschen zu spielen und sich dabei zu bilden.

Offenheit heißt auch offen zu sein für die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder. Sie haben das Recht, ihren Alltag in der Einrichtung mit zu gestalten, selbst zu entscheiden, wann, wo und mit wem sie gern spielen möchten. Es heißt, offen zu sein für die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Kinder, die wir durch intensive Beobachtungen erkennen und an denen wir unsere Angebote orientieren.

Bedeutet die Arbeit in einem offenen Konzept, dass es keine Regeln und Grenzen mehr gibt? Nein, die Umsetzung des Konzepts der offenen Arbeit heißt für uns nicht mangelnde oder fehlende Orientierung an Regeln, Werten und Grundsätzen. Wir geben allen Kindern einen Rahmen und eine Struktur, in dem sie sich je nach Entwicklungsstand frei bewegen können.

Wir bieten allen Kindern:

- Festen Bezugserzieher*innen als Basis für Geborgenheit und Bindung - die pädagogischen Fachkräfte motivieren, unterstützen, wertschätzen und achten die Kinder.
- Frei zugängliche Materialien und Räume für die Umsetzung ihrer individuellen Wünsche, Bedürfnisse und Interessen.
- So wenig Regeln wie möglich, aber so viele wie nötig.

- Anregende Raumgestaltung, die Impulse gibt und die Neugier herausfordert, in dem viele Materialien sichtbar in offenen Regalen oder in mit Fotos/Bildern bezeichneten Boxen aufbewahrt werden.
- Ausreichend Zeit zum Spielen und selbstgewählte Tätigkeiten.
- Bedürfnisorientierte Alltagsplanung und –Gestaltung. Bedürfnisse, Interessen, Stärken und Individualität der Kinder werden bewusst wahr- und ernst genommen und diese im Alltag integriert z.B. das Bedürfnis nach Schlaf, Essen, Ritualen, Grenzen.
- Ideen der Kinder werden aufgegriffen, sie werden in ihrem Handeln bestärkt und sie werden ermutigt, eigene Lösungen zu finden.
- Ganzheitliches Lernen findet in alltäglichen Situationen statt. Diese Situationen werden von uns bewusst wahrgenommen und pädagogisch begleitet.
- Die Kinder werden in alle sie betreffende Dinge einbezogen, befragt und beteiligt, wie z. B. bei Kinderkonferenzen oder Aktionen mit Kindern im letzten Kita Jahr.

4.2 Räume und ihre Funktionen

Das Spiel ist die Haupttätigkeit der Kinder und die Grundform des kindlichen Lernens und damit das zentrale Element der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte. Deshalb ist Spiel Bildung. Der ganze Tag ist ein Bildungsangebot für Kinder, denn Bildungsaktivitäten und Selbstbildungsprozesse sind immer und überall möglich. Dabei kann das Kind selbst tätig sein und die Erfahrung machen, dass es selbst etwas schafft und selbst etwas kann. Es kann seine Kompetenzen, sein Wissen und Können im Spiel und bei der Bewältigung alltäglicher Herausforderungen anwenden und erweitern.

Unsere Räume und Materialien:

- orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder,
- sind frei zugänglich,
- sind vielfältig nutzbar,

- fordern die Neugier der Kinder heraus,
- geben Anlass zum Staunen und Entdecken,
- sind vielfältig über alle Sinne wahrnehmbar,
- unterstützen den nächsten Entwicklungsschritt der Kinder,
- ermöglichen den Kindern das „Selber-Tun“,
- werden nach Bedarf verändert und ausgetauscht.

Folgende Bildungsräume stehen zur Verfügung:

Bauraum mit Nebenraum: in diesem Raum dreht sich alles um das Thema Bauen und Konstruieren. Es gibt Bausteine in unterschiedlichen Formen und Materialien, Naturmaterialien, Fahrzeuge, Bücher zum Thema Bauen und Bauwerke, aber auch Konstruktionsmaterial wie Lego und Duplo. Im Nebenraum kann geforscht und experimentiert werden.

Kreativraum mit Nebenraum: in diesen Räumen steht die Kreativität der Kinder im Vordergrund. Sie können mit vielen Materialien wie Farben, Papieren, kostenlosem Material basteln und sich kreativ betätigen. Im Nebenraum kann geknetet oder mit Ton gearbeitet werden.

Rollenspielraum mit Nebenraum: hier haben die Kinder die Möglichkeit, sich zu verkleiden, Situationen nachzuspielen und so zu tun „als ob“. Dabei verarbeiten sie Eindrücke und Erfahrungen, entwickeln ihre Phantasie und Vorstellungskraft.

Ruheraum: das Bedürfnis nach Schlaf und Ruhe ist für Kinder bedeutsam, um die Eindrücke des Tages verarbeiten zu können. In diesem Raum stehen Liegen und Polster zum Schlafen und Ruhen zur Verfügung.

Bewegungsraum: Bewegung ist ein Grundbedürfnis, daher steht der Bewegungsraum allen Kindern im Tagesablauf zur Verfügung. Springen, hüpfen, rennen, balancieren fördert den gesamten Bewegungsapparat der Kinder und schult ihre geistigen Fähigkeiten.

Außengelände: das Außengelände ist geräumig und bietet mit einem Sandbereich, einem kleinen Hügel, einer Schaukel, und einer Wiese viele Möglichkeiten, damit alle Kinder ihrem Bewegungsbedürfnis nachkommen können. Das Außengelände ist ein Bildungsraum und den Innenräumen gleichgesetzt.

Bistro: das Bistro ist der Raum, in dem die Kinder Frühstücken können oder das Mittagessen einnehmen. An einem Buffetwagen stehen immer Getränke bereit.

Flure: die Flure der Kita Jahngarten sind hell und sehr großzügig. Hier kommen die Kinder an, wechseln an der Garderobe die Straßenschuhe und nutzen die Flure zum Spielen.

Die Kita ist eine schuhfreie Kita, daher ziehen alle Kinder, Eltern und Besucher im Eingangsbereich die Straßenschuhe aus. Für Gäste gibt es Überzüge, die über die Straßenschuhe gezogen werden. Im Eingangsbereich informieren die pädagogischen Fachkräfte über die aktuell stattfindenden Angebote. Eine Fachkraft empfängt in der Bring- und Abholzeit die Eltern und Kinder und trägt diese in eine Anwesenheitsliste ein.

Büro und Personalraum: in diesen beiden Räumen werden die Verwaltungstätigkeiten der Kindertagesstätte ausgeführt. Der kleine Personalraum dient den Fachkräften als Pausenraum. Er wird auch dazu genutzt, um Elterngespräche zu führen und in Teamsitzungen die pädagogische Arbeit zu planen.

Drei Waschräume: die Kita verfügt über drei Waschräume, mit Toiletten und Waschbecken. In zwei Waschräumen gibt es Wickelanlagen für die Kinder, die noch nicht zur Toilette gehen. Windeln, Creme und Wickelunterlagen werden ausschließlich personalisiert genutzt und von den Eltern mitgebracht.

4.3 Tagesablauf

- 7:00 Uhr: die Kita öffnet.

Die ankommenden Kinder werden von einer Pädagog*in am Empfang im Eingangsbereich begrüßt und in die Anwesenheitsliste eingetragen. Eltern können kurze Informationen weitergeben oder erhalten. Die Kinder gehen in die bereits geöffneten Räume.

- 7:30 - 10:30 Uhr: Frühstückszeit im Bistro.

Die Kinder bringen von zu Hause eine gefüllte Frühstücks-Box mit. Inhalt sind abwechslungsreiche und gesunde Lebensmittel. (Brot, Rohkost, Obst). Süßigkeiten sind nicht enthalten, sie gehören zu besonderen Gelegenheiten, wie z.B. dem Geburtstagsfest. Jedes Kind entscheidet selbst, wann, mit wem und wie häufig es zum Frühstück geht.

- 7:00 – 9.00 Uhr: Freies Spiel in den Funktionsräumen oder im Außengelände.
- 9:00 Uhr: Morgenkreis mit allen Kindern: z.B. Gespräche, Lieder, Spiele, Geburtstagsfeiern, Informationen zu Angeboten. Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle Kinder angekommen.
- 9:20 Uhr – 12.00 Uhr: individuelle Themenangebote, Spielen und Lernen in den einzelnen Funktionsräumen. Die Kinder können selbst entscheiden was sie machen wollen. Kinder im letzten Kita Jahr vor der Einschulung können an altersgerechten Angeboten teilnehmen.
- 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr: Mittagessen im Bistro.

Die Kinder entscheiden selbst, mit wem und wann sie essen möchten.

- 12.30 Uhr Beginn der Ruhezeit. In den Funktionsräumen oder im Außengelände wird den Kindern Zeit zum Spielen ermöglicht. Schlafen oder Ruhen ermöglichen wir individuell und nach Bedarf zu jeder Zeit.
- 14:00 Uhr: die Kita schließt für Kinder mit einer siebenstündigen Betreuungszeit.

- 14.00 Uhr – 16.00 Uhr: Freies Spiel in den Funktionsräumen und auf dem Außengelände.
- 16.00 Uhr: die Kita schließt.

4.4 Eingewöhnungen

In der Kita Jahngarten nehmen wir Kinder ab dem zweiten Geburtstag auf.

Nachdem die Erziehungsberechtigten eine Zusage über das Anmeldeportal Ahrlini erhalten haben, findet ein Aufnahmegespräch zwischen diesen und der Kitaleitung statt. Dabei wird die Einrichtung gezeigt, das Eingewöhnungskonzept vorgestellt und der Vertrag ausgehändigt. Der Vertrag wird von den Erziehungsberechtigten vollständig ausgefüllt und zum Erstgespräch mit in die Kita genommen. Das Erstgespräch findet mit dem/der Bezugserzieher*in statt. Hier wird alles besprochen, was für Kind, Eltern und Kita wichtig ist. Das kann z.B. sein: Rituale, Allergien, Lebensumstände, besondere Wünsche, Austausch von Erwartungen, Fragen zur Eingewöhnung und vieles mehr.

Die Zeit der Eingewöhnung hat für uns eine besondere Bedeutung. Wir orientieren uns am **Berliner Eingewöhnungsmodell**. Die Eingewöhnung sieht folgendermaßen aus:

a. Wir lernen uns kennen.

- Ihr Kind kommt jeden Tag gemeinsam mit Ihnen zur gleichen Zeit zu uns.
- Ihr Kind und die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher lernen sich kennen.

b. Wir gewöhnen uns aneinander.

- Ihr Kind fühlt sich jetzt immer wohler bei uns.
- Sie begleiten es die ganze Zeit, bleiben aber im Hintergrund.

c. Das erste Mal allein.

- Sie kommen wie gewohnt mit Ihrem Kind zu uns.
- Nach einigen Minuten verabschieden Sie sich von Ihrem Kind und verlassen den Raum für höchstens 30 Minuten. Sie bleiben aber in der Einrichtung. Wenn wir Ihr Kind nicht trösten können, holen wir Sie früher zurück. Lässt sich Ihr Kind schnell trösten, werden die Trennungszeiten in den nächsten Tagen länger.

d. Angekommen

- Nach einiger Zeit bleibt Ihr Kind dann über mehrere Stunden bei uns. Sie verlassen die Einrichtung. Wir sollten Sie aber immer telefonisch erreichen können.

4.5 Frühstück und Mittagessen in der Kita

Ernährungsbildung ist ein Bildungsbereich, der in unserer Kita aktiv umgesetzt wird. Den ganzen Tag über können alle Kinder trinken. Dazu stehen im Bistro Gläser und Getränke (Mineralwasser, Früchtetee) bereit. Die Getränke sind kostenpflichtig. Unsere Kinder können ab 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr im Bistro frühstücken. Sie entscheiden, mit wem, wann und wie oft sie das Bistro besuchen möchten. Der Raum wird von einer Pädagog*in am Morgen einmalig ansprechend vorbereitet. Es steht eine ausreichende Anzahl von Tischen zur Verfügung, sie werden gemeinsam mit den Kindern gedeckt und geschmückt. Hat das Kind gefrühstückt, räumt es Teller und Glas ab, wischt den Platz sauber und stellt einen neuen Teller und ein neues Glas für das nächste Kind an den Platz. So lernen alle, Verantwortung zu übernehmen. Das Bistro wird von einer Pädagog*in und der Hauswirtschaftskraft im Tagesablauf betreut.

Ab 12.00 Uhr kann im Bistro zu Mittag gegessen werden. Das Essen wird von einem Caterer warm angeliefert. Dieser ist nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zertifiziert. Das Essen ist kostenpflichtig und kostet aktuell pro Kind und Mahlzeit 3,40 €. Eltern die Sozialleistungen beziehen, können bei ihrem Leistungsträger einen Antrag auf Übernahme der Kosten stellen (BuT). In diesem Fall ist das Mittagessen für die Eltern kostenfrei.

Essen ist mehr als Nahrungsaufnahme, es wird...

...sättigen, schmecken, entspannen, unterhaltsam sein, kommunikativ sein, soziales Verhalten stärken, Sinne ansprechen, Lebensmittel nahebringen. Daher ist die Zeit des Mittagessens eine gemeinsame Zeit der Kommunikation und der Entspannung.

Das angelieferte Essen wird von der Hauswirtschaftskraft in Schüsseln gefüllt. Diese stehen auf den Tischen. Jedes Kind kann selbstständig entscheiden, was und wieviel es

essen möchte. Niemand wird gezwungen etwas zu probieren oder „den Teller leer zu essen“.

Die begleitenden Pädagog*innen essen mit, sie sind das Vorbild für die Kinder. Es wird über die Speisen und deren Geschmack gesprochen, wir setzen auf die natürliche Neugier der Kinder, etwas Neues zu probieren. Falls das nicht der Fall sein sollte, lassen wir ihnen Zeit, ihren Geschmackssinn zu entwickeln. Bei der Bestellung des Essens dürfen die Kinder in einem vorgegebenen Rahmen mitentscheiden, bei der Speiseplangestaltung werden auch Vorlieben von Kindern aus anderen Ländern berücksichtigt.

4.6 Ruhen und Schlafen

Ein wichtiges Grundbedürfnis der Kinder ist das Schlafen und „Ausruhen“. Im Schlaf verarbeiten die Kinder ihre Erlebnisse und Geschehnisse, das heißt das Gehirn sortiert und stellt Verknüpfungen her. Kinder „lernen“ auch im Schlaf.

In unserer Kita darf jedes Kind diesem Bedürfnis nachkommen. Wir haben keine festen Zeiten, jedes Kind entscheidet individuell, ob es müde ist und sich zurückziehen möchte. In unserem Ruheraum gibt es Matratzen, die für die Kinder zur Verfügung stehen. Mit Kissen und Decke gemütlich gemacht, können sie zum Schlafen oder Ruhen genutzt werden.

Nach dem Mittagessen steht es allen Kindern frei zu entscheiden, wie sie sich entspannen möchten. Der Ruheraum steht zum Ruhen oder Schlafen zur Verfügung, das Außengelände zur Bewegung, oder der Kreativraum für ruhigere Aktivitäten. Die anderen Räume sind nicht geöffnet, da die Pädagog*innen die Pausenzeiten wahrnehmen müssen oder ihre Dienstzeit für diesen Tag beendet ist.

4.7 Körperpflege und Hygiene

Wickeln:

Die Pflege jedes einzelnen Kindes ist ein sehr sensibler Bereich. Dies ist der Grund dafür, dass wir uns für diese Situation Zeit nehmen und das Wickeln in einer angenehmen und ruhigen Atmosphäre durchführen. Die Kinder gehen mit einer/m Pädagog*in (meist der/die Bezugserzieher*in) zum Wickeltisch. Sie können selbständig über die Treppe auf den

Wickeltisch gehen und sich wickeln lassen. Hierzu hat jedes Kind seine eigene Box für die persönlichen Wickelutensilien. Die Wickelsituation gestalten wir ohne Hektik. Wir lassen die Kinder mithelfen, begleiten das Tun sprachlich, reagieren auf die Kinder und nehmen das Empfinden des Kindes wahr.

Sauberkeitsbegleitung:

Jedes Kind bewältigt das „Sauber werden“ in seinem individuellen Tempo. Während das eine Kind bereits mit 2,5 Jahren „sauber“ ist, kann ein anderes auch noch mit 4 Jahren eine Windel tragen. Das hängt mit dem Reifungsprozess zur Kontrolle des Schließmuskels und der Blase zusammen. Wenn die Eigeninitiative, das heißt auch der Wille des Kindes da ist, beginnt das Kind sich für das „auf die Toilette gehen“ zu interessieren. Das Kind will zunehmend dabei sein, wenn Eltern oder die Geschwister auf die Toilette gehen. Dies bedeutet für die Familienmitglieder Vorbild zu sein und zur Selbständigkeit zu verhelfen.

Für uns heißt dies, dass wir mit dem Kind zur Toilette gehen, wann immer es dies wünscht. Hier ist es ganz egal, ob es eine Windel trägt oder nicht. Wir unterstützen das Kind beim Aus- und wieder Anziehen und zeigen, wie es dies selbständig tun kann.

4.8 Feste und Feiern

Obwohl wir eine kommunale Kita sind, gehören Feste und Feiern in unserem Haus selbstverständlich dazu. Wir feiern religiöse Feste im Jahreslauf, wie Ostern, Weihnachten, St. Martin. Dabei geht es uns darum, Kinder mit den christlichen Bräuchen vertraut zu machen.

Ein besonderes Fest ist der Geburtstag. An diesem Tag steht das Geburtstagskind im Mittelpunkt. Wenn es möchte, kann es die Geburtstagskrone tragen und so schon optisch zeigen, dass es an diesem Tag etwas Besonderes ist. Die Geburtstagsfeier findet im Bistro statt. Das Kind kann entscheiden, mit wem der Geburtstag gefeiert werden soll. Das Essen gehört dazu, steht aber nicht im Mittelpunkt. Im Vorfeld sprechen Eltern und Pädagog*innen ab, ob und was das Kind zu seinem Geburtstag essen möchte. Das darf auch süß und ungesund sein und wird von den Eltern mitgebracht. Wichtiger ist, dass das Geburtstagskind seinen Tag nach seinen Vorstellungen gestaltet.

4.9 Interkulturelle Bildung

In unserer Einrichtung nutzen wir die Vielfalt der Kulturen als Bereicherung für alle Kinder, Eltern und Pädagog*innen. Dabei berücksichtigen wir die Lebenswelten aller Kinder gleichermaßen. Ziel ist ein partnerschaftlicher Umgang, Akzeptanz und Toleranz im alltäglichen Miteinander. Grundvoraussetzung für ein gemeinsames Miteinander von Eltern und Fachkräften in der Kindertageseinrichtung ist der Dialog mit ihnen. Gelungene Kommunikation bedeutet für uns, dass wir allen Kindern und Eltern mit Akzeptanz und Wertschätzung begegnen. Dies zeigen wir durch:

- Willkommensgrüße und Informationen in verschiedenen Sprachen im Eingangsbereich der Kita.
- Berücksichtigung von Essensgewohnheiten und besonderen Speisevorschriften der Kinder.
- Berücksichtigung kultureller, ethnischer und religiöser Traditionen (z.B. Feiertage, Rituale...) im Alltag der Kindertageseinrichtung. Wir berücksichtigen individuelle, soziale und kulturelle Unterschiede bei der Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens der Kinder. Wir lassen uns auf die Muttersprache der Kinder ein und fördern die Entwicklung der deutschen Sprache bewusst im Kita Alltag.

5. Bildungsdokumentation

Die Beobachtung der Kinder ist das zentrale Instrument um zu erfahren, mit welchen Themen sie sich beschäftigen und was wichtig für sie ist. Alle Kinder werden bewusst in regelmäßigen Abständen beobachtet, die Beobachtungen werden schriftlich festgehalten und in Teamsitzungen erfolgt ein Austausch darüber. Damit ist sichergestellt, dass jedes Kind von mehreren Pädagog*innen gesehen und eingeschätzt werden kann. Es geht nicht darum Kinder miteinander zu vergleichen, es geht darum, die Entwicklungsschritte jedes Kindes wahrzunehmen und wertzuschätzen.

Das Portfolio, der Bildungsordner, dokumentiert den individuellen Bildungsverlauf jedes Kindes. Lerngeschichten und Fotos erzählen, wie das Kind Herausforderungen gemeistert, etwas geschaffen, an einer Aktivität teilgenommen oder sich in einem Bereich weiterentwickelt hat. Es dient als Grundlage für die regelmäßigen Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Diese finden jährlich um den Geburtstag des Kindes herum statt. Natürlich sind zusätzlich jederzeit Gespräche zur Entwicklung des Kindes möglich. Der Portfolioordner wird vom Kind mitgestaltet und ist sein Eigentum. Es entscheidet, wer Zugang dazu hat und hineinschauen darf. Verlässt das Kind die Kita, nimmt es den Portfolioordner mit nach Hause.

6. Zusammenarbeit mit Familien/ Umsetzung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Zusammenarbeit mit Familien bedeutet für uns eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die zwischen pädagogischen Fachkräften, Leitung und den Familien im Sinne der Kinder besteht. Sie basiert auf einer wertschätzenden Grundhaltung, die die individuellen Erziehungskompetenzen der Eltern anerkennt und die Unterschiedlichkeit der familiären Lebensbedingungen und Lebensentwürfe respektiert. Eine stabile Zusammenarbeit wächst in vielen kleinen Schritten des Miteinanders und der gemeinsamen Freude und braucht eine gute Gesprächskultur. Damit Informationen alle Eltern zuverlässig erreichen, setzen wir die Kita Info-App ein. Sie ist für alle Familien kostenfrei, Inhalte können in verschiedene Sprachen übersetzt werden.

Mit allen Eltern wird ein regelmäßiger Austausch gepflegt. Bei Tür- und Angelgesprächen und vereinbarten Gesprächsterminen werden Informationen weitergegeben und die Entwicklung des Kindes dargestellt.

Die Kita Jahngarten ist eine Lebens- und Erfahrungswelt von und für Kinder und ein Ort, an dem Familien selbstverständlicher Teil des Geschehens sind. Es gibt Angebote zur Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen, zur Mitarbeit im Kindergartenalltag und zur Förderung von Elternbegegnungen. Die Kita Sozialarbeiterin der Stadt Sinzig ist Ansprechpartnerin für Familien, die Beratung oder Begleitung benötigen. Einmal in der Woche ist sie in der Kita und steht Eltern und Fachkräften beratend zur Seite.

Eltern können sich in der Kindertagesstätte aktiv im Elternausschuss oder im Kita Beirat engagieren. Die Mitwirkung der Eltern ist im rheinland-pfälzischen Landesgesetz zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (2019) sowie den Landesverordnungen geregelt.

7. Partizipation

In unserer Kindertagesstätte werden alle Kinder regelmäßig über alle Themen informiert, die sie betreffen. Dadurch wird ihnen ermöglicht, dass sie bei der Gestaltung des Alltags mitwirken und sich als wichtigen Teil des Ganzen begreifen. Die Ideen der Kinder, ihre Meinungen und Bedürfnisse werden akzeptiert und geschätzt. Sie haben vielfältige Möglichkeiten der Mitsprache und Mitgestaltung.

Dazu gehören:

- Morgenkreis,
- Kinderkonferenz,
- gemeinsames Erarbeiten von wichtigen Regeln für das Zusammenleben und den Umgang mit Spielmaterialien, mit Konflikten und Streit,
- Mitsprache bei der Raumgestaltung,
- Mitsprache bei Planungen und Organisation von Angeboten und Projekten.

8. Der Umgang mit Beschwerden

Ausgehend von den Menschenrechten haben in unserer Kindertagesstätte **alle** das Recht sich zu beschweren.

Wir arbeiten nach dem Motto:

„Es gibt keine wirklichen Fehler, sondern nur Erfahrungen, aus denen wir lernen können.“

Beschwerden können von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen in Form von Kritik, Anregungen, Verbesserungsvorschlägen oder Nachfragen ausgesprochen werden. Jede Beschwerde wird ernstgenommen und wir versuchen gemeinsam, eine für alle befriedigende Lösung zu finden. Beschwerden werden nicht persönlich genommen, sie werden auf eine Sache oder einen Standpunkt bezogen. Wir sprechen Beschwerden sachlich und fachlich aus, es ist uns bewusst, dass jeder Mensch Fehler macht und Fehler

machen darf. Wir bemühen uns, aus unseren Fehlern zu lernen, sie zu korrigieren und dafür zu sorgen, dass sie nicht wieder vorkommen.

Bei allen Beschwerden ist es uns wichtig herauszufinden, was der Grund für die Beschwerde ist.

Da uns das Thema der Kinderbeschwerden besonders wichtig ist, wird es im Folgenden besonders aufgeführt.

Beschwerden von Kindern:

Kinder werden unterstützt, ihre Beschwerde mit Worten oder Bildern auszudrücken. Damit wird ihre Kommunikationsfähigkeit gefördert. Sie erfahren Beachtung und Wertschätzung, das Selbstbewusstsein wächst. Jedes Kind erhält eine Rückmeldung auf seine Beschwerde.

Bei jüngeren Kindern achten wir auf körperliche Signale, wie Weinen, Wut usw. Die pädagogischen Fachkräfte reagieren darauf und gehen mit den Kindern in den Austausch.

Bei älteren Kindern gibt es - neben den körperlichen Signalen - die Vereinbarung, ihre Beschwerde jederzeit verbal zu äußern.

Im Alltag können die Kinder ihre Beschwerden sofort bei den pädagogischen Fachkräften loswerden. Diese werden entsprechend aufgenommen und es wird, wenn möglich, unmittelbar und situativ mit den Kindern nach Lösungen gesucht.

Beschwerden, deren Bearbeitung einen Aufschub verlangen, weil sie die Gemeinschaft, oder den Kindergartenalltag betreffen, werden in dafür terminierten Morgenkreisen gemeinsam mit der Kindergruppe und in Teamsitzungen thematisiert und Lösungen entwickelt. Um diese Art der Beschwerden der Kinder aufzunehmen, werden sie mit den Kindern visualisiert, gemalt und an einer Beschwerdewand / Briefkasten gesammelt.

Einmal in der Woche haben die Kinder außerdem die Möglichkeit, die Kindersprechstunde im Büro der Leitung wahrzunehmen, um dort ihre (Veränderungs-)Wünsche, Ideen und Kritik zu äußern und für die nächsten Teambesprechungen aufnehmen zu lassen.

Bei Streitigkeiten unter den Kindern im Alltag treten die Erzieher bei Bedarf als Schlichter auf. Jedes an dem Streit beteiligte Kind wird angehört und seine Beschwerde oder Sichtweise wird ernst genommen. Gemeinsam wird auch in diesen Situationen unmittelbar nach einer Lösung gesucht. Die gelebte Beschwerdekultur und die im Alltag verankerten Verfahren bedeuten für die Kinder, dass sie ihre Beschwerden angstfrei äußern können und die Sicherheit, dass diese eine wertschätzende und respektvolle Bearbeitung finden.

9. Der Übergang in die Schule

Vorbereitung auf die Schule findet nicht nur im Jahr vor der Einschulung, sondern während der gesamten Kindergartenzeit statt. So wie Bildung im Primarbereich (Schule) auf jene im Elementarbereich (Kita) aufbaut, bauen auch Bildungsprozesse während der gesamten Kindergartenzeit aufeinander auf und bereiten Kinder auf die Schule vor.

Das offene Konzept unserer Einrichtung gewährleistet jedem Kind einen freien Zugang zu Bildungs- und Lernbereichen die sein Interesse wecken und von ihm selbstbestimmt, alters- und entwicklungsgerecht ausgewählt und wahrgenommen werden. Nur wenn ein Kind mit Begeisterung bei der Sache ist, lernt es dabei nachhaltig. Lernen findet verknüpft und in einem Zusammenhang statt und muss für das Kind einen Sinn ergeben.

Im Spiel und der Interaktion mit anderen Kindern und Pädagog*innen baut jedes Kind wichtige Basiskompetenzen auf und festigt diese im Laufe der Kindergartenzeit. z.B.: Kommunikation, Rücksichtnahme und Selbstbewusstsein, Sozialverhalten, Kreativität, Eigen- und Selbständigkeit, Interesse, Konzentration ... Diese stellen eine bedeutende Voraussetzung dar, damit Lernen in der Schule möglich wird und gelingt!

Die Kinder im letzten Kita Jahr haben in der Einrichtung eine besondere Stellung. Sie sind die „Großen“, treffen sich einmal in der Woche in dieser Gruppe, planen und unternehmen spannende und anregungsreiche Aktionen. Sie wachsen als Gruppe zusammen, das gibt Halt und Zuversicht bei der Bewältigung des Übergangs in die Schule. Die Kita pflegt Kontakt und Austausch mit der Grundschule. Die „Großen“ haben die Möglichkeit, die Schule und ihre zukünftigen Lehrer an einem Hospitationstag kennenzulernen.

10. Leitung und Team

In den städtischen Kindertageseinrichtungen arbeiten Leitung und stellvertretende Leitung als Leitungs- Team zusammen. Sie sind für die Umsetzung der Trägervorgaben, sowie die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit zuständig.

Alle Pädagog*innen in der Kita Jahngarten arbeiten offen und wertschätzend miteinander. Unterschiedlichkeiten werden respektiert und geachtet, jedes Teammitglied ist wertvoll und wichtig, um die Tage gemeinsam mit den Kindern sinnvoll zu gestalten. Unterschiedliche Meinungen werden dazu genutzt, Handlungen und Sichtweisen zu hinterfragen und sich gemeinsam auf neue Themen einzulassen.

Jedes Teammitglied nimmt an den regelmäßigen Teamsitzungen teil und bereichert diese mit seiner Fachlichkeit. Fünf Tage im Jahr stehen jeder Fachkraft für Einzel- oder Teamfortbildungen zur Verfügung. Diese werden mit dem Leitungsteam geplant, die Kosten trägt der Träger. Leitung und stellvertretende Leitung können Supervision in Anspruch nehmen. Die Gesamtleitung steht allen Mitarbeiter*innen und Kindertagesstätten als Beraterin zur Verfügung.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kita Jahngarten ist ein Teil des Sozialraums- Kernstadt Sinzig.

Impressionen aus dem Tagesablauf oder Aktivitäten der Kinder können jederzeit auf der Homepage der Stadt Sinzig veröffentlicht werden. Die Konzeption der Kindertagesstätte liegt in der Kita aus und ist für Interessierte ebenfalls auf der Homepage zu finden.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch, dass Gäste und Besucher stets freundlich begrüßt und empfangen werden. Wer sich ein persönliches Bild von unserer Arbeit machen möchte ist herzlich eingeladen, einen Termin für einen Besuch zu vereinbaren.

12. Qualitätsentwicklung/Evaluation

Die Umsetzung und Sicherung von pädagogischer Qualität in den Kindertagesstätten ist ein fortlaufender Prozess.

Regelmäßig finden Teamsitzungen mit der Gesamtleitung/pädagogischen Fachaufsicht statt. Gemeinsam werden die wichtigsten Kernprozesse der Kita bearbeitet und Standards für die Umsetzung entwickelt. Diese sind verbindlich von allen Mitarbeiter*innen umzusetzen.

In monatlichen Leitungsrunden werden neue Themen bearbeitet, Fragen geklärt oder pädagogische Entwicklungen auf die jeweiligen Kindertagesstätten übertragen.

Kita übergreifend wurde vom Träger ein Qualitätshandbuch entwickelt. Es steht über die Kita Cloud allen Pädagog*innen jederzeit zur Verfügung. Hier wurden allgemeine Aussagen zu pädagogischen Themen, Bildungsbereichen und Kernprozessen gemacht. Sie wurden aufgrund von aktuellen fachlichen Erkenntnissen der Bildungsforschung getroffen und sind als Trägervorgabe für die städtischen Kindertageseinrichtungen bindend.

Ein Instrument zur Feststellung und Entwicklung von Qualität ist der Nationale Kriterienkatalog von Wolfgang Tietze und Susanne Viernickel. Die Aussagen zu den Bildungsbereichen werden regelmäßig in Teamsitzungen überprüft und bei Bedarf Prozesse angepasst.

Literaturverzeichnis

- Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)
- Ministerium für Bildung, Rheinland- Pfalz (2020): Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen, Verlag an der Ruhr, Mülheim
- Tietze, W., Viernickel (Hrsg.) et al (2016): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder, Ein Nationaler Kriterienkatalog, Verlag das Netz, Weimar 2016